

---

**M e r k b l a t t**  
**über die Zusatzqualifizierung im Fach „Textverarbeitung“**  
**der im Dienst befindlichen Technischen Lehrkräfte**  
**an beruflichen Schulen der hauswirtschaftlichen und gewerblichen Fachrichtung**

### **Ziel der Zusatzqualifizierung**

Ziel ist der Unterrichtseinsatz im Bereich Textverarbeitung an hauswirtschaftlichen und gewerblichen beruflichen Schulen.

### **Beginn, Dauer, Umfang und Ausbildungsstätten**

Die Zusatzqualifizierung beginnt zum Schuljahresanfang und dauert ein Schuljahr. Dabei umfasst sie 80 Stunden Fachdidaktik (ca. 12 Veranstaltungen) und wird an einem Seminar für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte (Berufliche Schulen) und an einer beruflichen Schule mit hauswirtschaftlicher oder gewerblicher Fachrichtung abgeleistet. Die Schule muss nicht die Stammschule sein. Die schulpraktische Qualifizierung erstreckt sich auf 30 Hospitationsstunden und 10 Stunden begleiteter Unterricht (entsprechend dem Grundmodul Textverarbeitung nach APrOTL).

Während der schulpraktischen Ausbildung findet mindestens ein Beratungsbesuch statt.

Die Seminare befinden sich im

- Regierungsbezirk Stuttgart in Stuttgart
- Regierungsbezirk Karlsruhe in Karlsruhe
- Regierungsbezirk Freiburg in Freiburg
- Regierungsbezirk Tübingen in Weingarten bei Ravensburg

Es wird angestrebt, den Lehrkräften die Teilnahme am schulortnächsten Seminar zu ermöglichen. Es besteht jedoch kein Anspruch auf einen bestimmten Ausbildungsort. Jedem Seminar können nur so viele Bewerberinnen und Bewerber zugewiesen werden, wie Plätze vorhanden sind.

### **Zulassungsvoraussetzungen**

Zur Zusatzqualifizierung kann zugelassen werden, wer als Technische Lehrkraft der hauswirtschaftlichen oder gewerblichen Fachrichtung mit mindestens einem halben Deputat an einer öffentlichen Schule des Landes Baden-Württemberg tätig ist.

Für die Zulassung ist grundsätzlich eine Feststellungsprüfung im Fach Textverarbeitung zu absolvieren. Eine Handreichung zur Vorbereitung ist vorhanden. Diese und weitere Informationen dazu können im ZSL, Ref. 41 angefordert werden.<sup>1</sup>

### **Zulassungsantrag/Bewerbungstermin**

Die interessierten Lehrkräfte bewerben sich über LFB-Online unter der zutreffenden Veranstaltungsterminnummer. Für die Bewerbung der Lehrkraft sind der Bedarf und die Notwendigkeit der Zusatzqualifizierung von der Schulleitung gegenüber dem jeweiligen Regierungspräsidium zu begründen. Das Regierungspräsidium entscheidet in Abstimmung mit dem ZSL über die Zulassung.

### **Ergänzende Hinweise**

Entstehende Reisekosten werden auf Antrag entsprechend den Bestimmungen des Landesreisekostengesetzes erstattet.

Für die Teilnahme an der Zusatzqualifizierung wird ein Deputatsnachlass von insgesamt 2 Deputatsstunden gewährt. Damit werden die Stunden für Hospitation und begleiteten Unterricht sowie die Seminarveranstaltungen abgedeckt.

Wer erfolgreich an der Zusatzqualifizierung „**Textverarbeitung**“ teilgenommen hat, erhält darüber eine Bescheinigung, welche als Anlage zur Personalakte hinzugefügt wird.

---

<sup>1</sup> Für Technische Lehrkräfte erfolgt die Ausbildung und Prüfung in Anlehnung an die Verordnung über die Ausbildung und Prüfung für Technische Lehrkräfte an beruflichen Schulen (APrOTL) vom 14. Mai 2018 in der jeweils geltenden Fassung.